

Förderpreis des Kupferverbandes

Teilnahmebedingungen Stand 02.03.2026

Zweck des Wettbewerbs

Der Kupferverband als führende Wissensplattform für den Einsatz von Kupfer und Kupferlegierungen fördert im Rahmen der Initiative „Science goes Copper“ den intensiven Austausch zwischen Forschung und Industrie. Mit dem Förderpreis würdigt der Verband innovative wissenschaftliche Arbeiten und anwendungsnahe Konzepte, die neue Impulse für Anwendungen, Verfahren, Fertigungsoptimierungen oder Forschungsansätze im Bereich Kupfer und Kupferlegierungen setzen.

Der Förderpreis ist mit 2.500 Euro dotiert und wird im Rahmen des alle zwei Jahre stattfindenden Kupfer-Symposiums verliehen.

Teilnahmeberechtigung

Beim Förderpreis des Kupferverbandes handelt es sich um einen wissenschaftlichen Studien- und Nachwuchswettbewerb.

Teilnahmeberechtigt sind:

- Studierende (Bachelor- und Masterstudiengänge oder vergleichbare Studiengänge),
- Promovierende sowie Personen in der Abschlussphase ihrer Promotion,
- Personen, deren Dissertation im laufenden oder unmittelbar vorangegangenen Jahr eingereicht oder abgeschlossen wurde,
- wissenschaftliche Mitarbeitende an Hochschulen, Forschungsinstituten oder in Unternehmen,
- sowie Fachkräfte aus Industrie und Forschung, sofern die eingereichte Arbeit im Rahmen einer akademischen Qualifikationsphase oder eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts entstanden ist.

Voraussetzung ist, dass die eingereichte Arbeit einen klaren wissenschaftlichen oder anwendungsnahen Bezug zu Kupfer oder Kupferlegierungen aufweist.

Studierende können sich einzeln oder in Abstimmung mit einer betreuenden Person als Gruppe pro Hochschule und Semester am Wettbewerb beteiligen. Teilnehmende können sich selbst bewerben oder von Hochschulen, Forschungsinstituten oder Unternehmen vorgeschlagen werden, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Zusammensetzung der Jury

Die eingereichten Arbeiten werden von einer unabhängigen Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der kupferverarbeitenden Industrie sowie aus Wissenschaft und Forschung bewertet. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Förderpreises. Sie kann bei Bedarf externe Fachgutachterinnen und Fachgutachter hinzuziehen. Die Jury behält sich vor, bei entsprechender Qualität mehrere Arbeiten zu würdigen oder eine abweichende Preisverteilung vorzunehmen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

Abgabetermin

Abgabeschluss für die Wettbewerbsarbeiten ist jeweils der 30. September des laufenden Jahres. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Einreichungsform

Jeder eingereichten Arbeit ist ein vollständig ausgefülltes Formblatt beizufügen mit folgenden Angaben:

- Name und vollständige Anschrift der teilnehmenden Person(en),
- Hochschule, Forschungsinstitut oder Unternehmen,
- Name der betreuenden Person (sofern vorhanden),
- Nachweis der akademischen oder beruflichen Einbindung (z. B. Immatrikulationsbescheinigung, Promotionsnachweis, Bestätigung der betreuenden Institution oder des Unternehmens),
- Erklärung der Urheberschaft,
- Erklärung, dass die Arbeit bislang nicht veröffentlicht wurde.

Die Wettbewerbsarbeiten sind einzureichen als:

- gebundene Fassung der Arbeit
oder
- elektronische Version,

jeweils unter Beifügung eines Abstracts (maximal fünf DIN-A4-Seiten).

Die Unterlagen sind mit dem Namen der teilnehmenden Person(en) zu kennzeichnen.

Versand der Arbeiten

Die Arbeiten sind gesammelt durch die jeweilige Hochschule, das Forschungsinstitut oder das Unternehmen einzureichen. Einzelbewerbungen sind ebenfalls zulässig.

Empfänger: Dr. Ladji Tikana | E-Mail: ladji.tikana@kupfer.de

Preisverleihung und Veröffentlichungsrecht

Die Entscheidung über die Vergabe des Förderpreises wird bis zum Kupfer-Symposium des Kupferverbandes getroffen. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen dieser Veranstaltung. Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, am Kupfer-Symposium teilzunehmen und ihre Arbeit dort in einem Kurzvortrag vorzustellen.

Für ausgezeichnete oder besonders veröffentlichungswürdige Arbeiten erhält der Veranstalter ein unentgeltliches, einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung im Rahmen seiner Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Urheberrechte verbleiben bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren. Für eingereichte Arbeiten übernimmt der Kupferverband keine Haftung.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.